

Beitragsordnung HochwasserKompetenzCentrum (HKC) e.V. gültig ab dem 1.01.2023

Gemäß § 6 der Satzung des HochwasserKompetenzCentrum (HKC) e.V. vom 26.10.2016 werden von ordentlichen Mitgliedern des Vereins Mitgliedsbeiträge erhoben.

1. Beitragsberechnung

Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Die Höhe dieses Jahresbeitrags ergibt sich aus der Zuordnung in die unter Abs.2 dargestellten Gruppen. Die Zuordnung zur Gruppe basiert auf der Anzahl an Beschäftigten, Mitgliedern oder Einwohner*innen im Einzugsgebiet, die dem Verein vom Mitglied schriftlich zu melden sind. Änderungen der Berechnungsgrundlage sind dem Verein bis zum 31.10. des laufenden Jahrs mitzuteilen. Der neue Beitragssatz gilt dann ab dem darauffolgenden Jahr.

2. Höhe der Beiträge

Gruppe 1	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche Personen • gemeinnützige Vereine bis 200 Mitglieder ab dem 3. Beitragsjahr • Sachkundige, die keiner Mitgliedsorganisation angehören <i>und</i> auf der Website gelistet sind 	150 €
Gruppe 2	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulinstitute, Forschungseinrichtungen • Vereine und Interessenverbände außerhalb der Gruppen 1 und 4 	300 €
Gruppe 3	<ul style="list-style-type: none"> • Firmen bis 50 Beschäftigte 	500 €
Gruppe 4	<ul style="list-style-type: none"> • Vereine und Interessenverbände mit mehr als 1.000 Mitgliedern <p>gestufte Erhöhung:</p>	ab 2023: 500 € ab 2026: 750 € ab 2029: 1.000 €
Gruppe 5	<ul style="list-style-type: none"> • Gebietskörperschaften, Wasserverbände, AÖR`s, öffentliche Organisationen bis 100.000 Einwohner*innen im Einzugsgebiet 	1.000 €
Gruppe 6	<ul style="list-style-type: none"> • Firmen > 50 bis 250 Beschäftigte 	1.250 €
Gruppe 7	<ul style="list-style-type: none"> • Firmen > 250 bis 500 Beschäftigte • Gebietskörperschaften, Wasserverbände, AÖR`s, öffentliche Organisationen 100.000 bis 300.000 Einwohner*innen im Einzugsgebiet 	2.500 €

- | | | |
|----------|--|--------------|
| Gruppe 8 | <ul style="list-style-type: none">• Firmen > 500 Beschäftigte• Banken, Sparkassen, Versicherungen• Gebietskörperschaften, Wasserverbände, AÖR`s, öffentliche Organisationen > 300.000 Einwohner*innen im Einzugsgebiet | 4.500 € |
| Gruppe 9 | gemeinnützige Vereine bis 200 Mitglieder in den ersten beiden Mitgliedsjahren | beitragsfrei |

3. Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich, ausschließlich unbar per Überweisung oder im Lastschriftverfahren zu zahlen. Natürliche Personen müssen dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilen.

Im Fall des unterjährigen Eintritts oder Austritts aus dem Verein ist der Mitgliedsbeitrag für das gesamte Jahr zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag ist nach Rechnungsstellung innerhalb von vier Wochen fällig.

4. Geltungsdauer

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 15.11.2022 in Kraft und gilt bis auf weiteres ab dem 1.01.2023.

Köln, den 15.11.2022



Ulrike Franzke
Vorstandsvorsitzender des HKC